



Tariferhöhung vereinbart

Am 8. März 2010 vereinbarten die Geschäftsleitung und die IG Metall die Übernahme des Ergebnisses des Flächentarifvertrags in allen wesentlichen Punkten.

Wie viel mehr die Beschäftigten erhalten steht im Kasten unten. Die Einzelheiten für den neuen Tarifvertrag »Zukunft in Arbeit« (ZiA), in dem die

320 Euro plus 2,7 Prozent

Die Beschäftigten erhalten eine **Einmalzahlung** von 320 Euro (für den Zeitraum Mai 2010 bis März 2011). Sie verringert sich auch bei abgesenkter Arbeitszeit nicht.

Der Betrag wird in zwei Schritten ausgezahlt: Die ersten 160 Euro sind im Mai 2010 fällig, die zweiten 160 Euro im Dezember 2010. Die Auszubildenden erhalten zum gleichen Auszahlungszeitpunkt zweimal 60 Euro.

Anschließend werden die **Entgelte und Ausbildungsvergütungen** um 2,7 Prozent tabellenwirksam erhöht (für den Zeitraum April 2011 bis März 2012). Diese Erhöhung kann entweder um zwei Monate vorgezogen oder nach hinten verschoben werden. Der neue Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit von 23 Monaten und gilt bis zum 31. März 2012.

Beschäftigungssicherung und die Bedingungen für Kurzarbeit geregelt werden, sind auf Seite 2 nachzulesen.

Geschäftsleitung verweigert festen Erhöhungstermin

Bei den Verhandlungen für den Flächentarifvertrag war mit den Arbeitgebern vereinbart worden, dass die Einmalzahlung in zwei Beträgen ausgezahlt wird. Außerdem haben die Unternehmen die Möglichkeit, die tabellenwirksame Erhöhung von 2,7 Prozent um jeweils zwei Monate nach vorne oder nach hinten zu verschieben.

Die IG Metall ist damit jenen Betrieben entgegengekommen, die wegen der Wirtschaftskrise möglicherweise Geldschwierigkeiten haben.

Nachdem die Finanzierung des Schaeffler-Konzerns mittelfristig abgesichert ist, schlug die Verhandlungskommission der IG Metall vor, den Einmalbetrag von 320 Euro in einem Betrag im August 2010 auszu-



zahlen. Ebenso sollte auf eine mögliche Verschiebung der Erhöhung um 2,7 Prozent (ab 1. April 2011) verzichtet werden. Viele Beschäftigten bei Schaeffler hatten im vergangenen Jahr wegen der Kurzarbeit Einkommenseinbußen. Für sie wäre die Auszahlung der Einmalzahlung in einem Betrag hilfreich.

Außerdem werden im Konzern (zum Beispiel in Hirschaid) wieder Sonderschichten gefahren. Für diese Kolleginnen und Kollegen ist es schwer einzusehen, dass die Geschäftsleitung sich die Möglichkeit einer Tabellenverschiebung vorbehalten will, die an sich gedacht ist für Unternehmen, die sich in akuten Schwierigkeiten befinden.



Foto: Werner Bachmeier

Der Tarifvertrag »Zukunft in Arbeit«

Für den neuen Tarifvertrag »Zukunft in Arbeit« (ZiA) wurden die verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze gebündelt. Mit diesem Paket kann die Arbeit bis Mitte 2012 gesichert werden. Also länger als durch die Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung für den Schaeffler-Konzern, die bis Mitte 2010 gilt.

Gesetzliche Kurzarbeit

Das Unternehmen hat aufeinander abgestimmte Instrumente, um Kurzarbeit in den Schaeffler-Betrieben einzuführen, auch über einen längeren Zeitraum. Im Vordergrund steht die »gesetzliche« Kurzarbeit nach dem Sozialgesetzbuch. Erst wenn diese für mindestens 12 Monate angewandt worden ist, kann auf die neuen tariflichen Instrumente zurückgegriffen werden.

Neue tarifliche Kurzarbeit

Zum einen ist das die neue »tarifliche Kurzarbeit«. Dabei können das tarifliche Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld ganz oder teilweise monatlich ausbezahlt werden. Das führt bei Arbeitsausfall zu einer anteiligen Kürzung der Sonderzahlungen. Diese werden dann auf das monatliche Kurzarbeitergeld aufgeschlagen.

Für die Kurzarbeitenden hat die Regelung den Vorteil, dass sie monatlich mehr Kurzarbeitergeld bekommen. Das Unternehmen wird im Krisenfall von den hohen Kosten für die vollen Sonderzahlungen (Remanenzkosten) entlastet.

Da der Werktarifvertrag für Schaeffler beim Weihnachtsgeld vom Flächentarifvertrag abweicht, wurden die entsprechenden Regelungen für den Geltungsbereich des Werktarifvertrags angepasst.

Um die Einkommensverluste für die Beschäftigten abzufedern, wurde außerdem eine Zuzahlung, ein Teil-Entgeltausgleich, ab der 30. Stunde vereinbart (siehe Tabelle). Mit diesen Instrumenten kommt auch Schaeffler ohne Entlassungen durch die Krise.

Teil-Entgeltausgleich

Arbeitszeit Bezahlung

30 Stunden	30,85 Stunden
29 Stunden	30,30 Stunden
28 Stunden	29,50 Stunden
27 Stunden	28,75 Stunden
26 Stunden	28,00 Stunden
25 Stunden	27,10 Stunden

Altersteilzeit gesichert

Der Tarifvertrag »Flexibler Übergang in die Altersteilzeit« ist jetzt durchfinanziert. Das heißt: Bis Ende März 2012 bleiben die Regelungen so wie bisher. Damit funktioniert dieses wichtige Instrument weiter. Ältere Kolleginnen und Kollegen können wie bisher in die Altersteilzeit gehen. Damit erhöhen sich die Beschäftigungschancen für die Jüngeren.



Arbeitszeitabsenkung mit Teil-Entgeltausgleich

Kurzarbeit nach dem Tarifvertrag zur Beschäftigungsentwicklung ist schon seit längerem möglich, war aber vor der Krise kaum angewendet worden. Dabei wird die Arbeitszeit – ohne Lohnausgleich – auf bis zu 29 Wochenstunden gekürzt.

Der neue Tarifvertrag ermöglicht eine weitere Absenkung auf bis zu 25 Stunden – allerdings nur mit Zustim-

Ich möchte Mitglied der IG Metall werden.

Name	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>	BLZ	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Bruttoeinkommen	<input type="text"/>	Beitragshöhe	<input type="text"/>
Betrieb	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>		
weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>		
Tel. / e-mail	<input type="text"/>				
tätig als	Gew. Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/>	Sonst. Angestellte/r <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>	
	Kaufm. Angestellte/r <input type="checkbox"/>	Meister/in <input type="checkbox"/>	Student/in <input type="checkbox"/>		
	Techn. Angestellte/r <input type="checkbox"/>	Ingenieur/in, Informatiker/in <input type="checkbox"/>	Azubi <input type="checkbox"/>		
Unterschrift <input type="text"/>					
<p>Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliederbeitrag von 1 % des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.</p>					

Bitte abgeben bei den Vertrauensleuten der IG Metall, dem IG Metall-Betriebsrat oder an die IG Metall-Verwaltungsstelle senden.

Online-Beitritt zur IG Metall: www.igmetall-bayern.de